

**Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark  
über die zentrale Bahnachse**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05984**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Aus gegebenem Anlass wird mit dieser Bekanntgabe dem Stadtrat über den derzeitigen Stand des Projektes „Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahnhaltepunkt Donnersbergerbrücke“ berichtet.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04370) hat der Stadtrat die Ausführungsgenehmigung für das Projekt „Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahnhaltepunkt Donnersbergerbrücke“ mit Projektkosten von 18.000.000 € erteilt und das Baureferat beauftragt, das Projekt zu realisieren. Die Ausführungsgenehmigung erfolgte auf Basis der in nichtöffentlicher Sitzung, ebenfalls am 13.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04371), erteilten Vergabegenehmigung für die Brückenbauarbeiten. Dementsprechend hat das Baureferat den Zuschlag für die Brückenbauarbeiten am 06.11.2015 auf das Angebot einer Arbeitsgemeinschaft (nachfolgend ARGE), bestehend aus einer im Brücken- und Ingenieurbau erfahrenen Baufirma sowie einer im Stahlbrückenbau erfahrenen Stahlbaufirma, erteilt.

Beide Partner-Firmen der ARGE sind von der Deutschen Bahn AG für Bauleistungen Infrastrukturanlagen der Kategorie „Konstruktiver Ingenieurbau“ präqualifiziert. Das Baureferat hat im Zuge der Angebotsprüfung die Referenzen der an der beauftragten Arbeitsgemeinschaft beteiligten Firmen geprüft. Die Stahlbaufirma hat unter anderem als Referenzprojekt eine mit der ausgeschriebenen Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark in Konstruktion und Bauweise vergleichbare, bereits realisierte Stahlbrücke mit einer Gesamtlänge von 274 m über das Biggetal bei Sondern angeführt (Herstellung ebenfalls mit Baustellenmontage und Vorschub/Taktschiebeverfahren). Mit einem Preisabstand zum zweitplatzierten Bieter von lediglich ca. 6 % war das Angebot der ARGE das wirtschaftlichste.

Neben der Vergabe der Brückenbauarbeiten waren mittlerweile weitere Aufträge von Bauleistungen in Höhe von ca. 1.000.000 € an verschiedene Fachfirmen für Anpassungsarbeiten an den Bahnanlagen im Bereich des künftigen Brückenbauwerks zu erteilen. Derzeit werden im Bahnbereich die erforderlichen Vorwegmaßnahmen (Bodenerkundungen, Kabelverlegungen, Gründung und Versetzen zweier Signale etc.) plangemäß durchgeführt.

Die sowohl bis zur Ausführungsgenehmigung als auch danach erforderlichen Ingenieurleistungen wurden in Höhe von ca. 3.100.000 € zeitgerecht beauftragt. Das betrifft insbesondere das Plangutachten zur Konzeptfindung des Brückenbauwerks, die Objekt- und Tragwerksplanung, Sonderfachingenieure im Bahnbereich, Örtliche Bauüberwachung, Beleuchtungsplanung und Prüfleistungen. Von den Planungsbüros wurden bereits Leistungen mit einem Honorarwert in Höhe von ca. 2.000.000 € erbracht.

Für die termingerechte Erstellung des Brückenbauwerks ist die Einhaltung des mit der Deutschen Bahn AG vereinbarten Sperrpausenkonzeptes zwingend erforderlich. Das Baureferat hat bereits in der Vorprojektgenehmigung vom 09.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00977) zum Sperrpausenkonzept Folgendes ausgeführt:

„Die erforderlichen Arbeiten im Gleiskörper, hier vor allem im S-Bahnbereich, aber auch im Bereich der Regional- und Ferngleise sowie der Vorstellgruppen, können nur in Sperrpausen durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Herstellung von Pfeilern und Hilfspfeilern, den Vershub des Überbaus selbst sowie die Verlegung von Oberleitungs- und Signalmasten. Die Sperrpausen für diese nach derzeitiger Planung im Jahre 2016 vorgesehenen Arbeiten musste das Baureferat bereits im September 2013 bei der DB Netz AG im Zuge der integrierten Sperrpausenbündelung beantragen. So können nach derzeitiger Planung im Jahre 2016 Sperrpausen der DB AG für bahneigene Arbeiten genutzt werden, um dort gleichzeitig und im Schutz dieser Sperrungen notwendige Brückenbauarbeiten durchzuführen. Die Sperrungen der Gleise außerhalb des S-Bahnbereiches, also der Regional- und Ferngleise sowie der Vorstellgruppen, mussten bis spätestens 15.04.2014 zum Baukapazitätsmanagement 2016 angemeldet werden.“

Mit anwaltlichem Schreiben vom 29.03.2016 hat die mit den Brückenbauarbeiten beauftragte ARGE dem Baureferat mitgeteilt, dass sie die ab Sommer 2016 vorgesehenen Termine für den Vershub der Brückenteile und die dafür mit der Deutschen Bahn AG fixierten Sperrpausen nicht einhalten kann. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die erforderliche tordierte (d.h. verwundene) Ausführungsform der Brücke den Ausschreibungsunterlagen angeblich nicht zu entnehmen gewesen sei. Für die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten sei der Betrieb der Stahlbauunternehmung nicht eingerichtet, könne folglich den Stahlüberbau nicht herstellen. Die ARGE bietet an, ggf. für die Ausführung einen Nachunternehmer einzusetzen, meldet dafür jedoch *„erhebliche Mehrkosten im mittleren siebenstelligen Bereich“* sowie das Erfordernis neuer Sperrpausen an. Selbst wenn die Brücke entsprechend der sich aus Sicht der ARGE aus den Ausschreibungsunterlagen ergebenden Variante (d.h. nicht tordiert) ausgeführt werde, könnten die für den Sommer 2016 vorgesehenen Sperrpausen wegen der angeblich verspäteten Vorlage von Ausführungsplänen nicht mehr genutzt werden. Die ARGE bietet daher die einvernehmliche Aufhebung des Vertrages unter wechselseitigem Verzicht auf eventuelle Schadensersatzansprüche an.

Das Baureferat hat die Behauptung der ARGE, dass die gewünschte (tordierte) Ausführungsform aus den Ausschreibungsunterlagen nicht erkennbar gewesen wäre, von einem unabhängigen Sachverständigen überprüfen lassen. Der Sachverständige, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger, Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Stahlbau an der Technischen Universität München, kam nach Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen zu folgendem Ergebnis:

*„Die gewünschte Ausführungsform ergibt sich hinreichend genau aus den dem Vertrag zugrundeliegenden Ausschreibungsunterlagen. Die Ausführungsart ist mit einem vertretbaren Aufwand für einen fachkundigen Bieter erkennbar.“*

Hinsichtlich der Behauptung der ARGE, dass die Ausführungsunterlagen nicht rechtzeitig vorgelegen hätten, ist aus Sicht des Baureferats Folgendes festzustellen:

Richtig ist, dass gemäß der Baubeschreibung die Ausführungsunterlagen für die Ingenieurbauwerke und für den Überbau der ARGE bei Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen waren. Im Protokoll des Bietergesprächs vom 26.08.2015 wurde darüber hinaus vereinbart, dass die geprüften Ausführungspläne an die Firmen „*spätestens nach Auftragserteilung*“ übergeben werden. Tatsächlich sind bereits ab 05.11.2015 Unterlagen übergeben worden. Die Geschäftsleitung der Stahlbaufirma hat am 20.11.2015 nochmals ausdrücklich bestätigt:

*„... Unterlagen wurden übergeben und die Arbeiten der Werkplanung laufen bereits auf Hochtouren.“*

Insofern lagen der ARGE bereits seit Vertragsbeginn am 06.11.2015 diejenigen Unterlagen vor, die die ARGE in die Lage versetzt haben, die Arbeiten behinderungsfrei zu erbringen. Zudem haben zwischen dem Baureferat, dem Werkplaner der Stahlbaufirma und dem vom Baureferat beauftragten Planungsbüro kontinuierlich gemeinsame Besprechungen stattgefunden, in welchen die Montage- und Planungsdetails eingehend besprochen und abgestimmt wurden.

Das Baureferat hat daher anwaltlich beraten und vertreten durch die in bauvertragsrechtlichen Angelegenheiten spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei HFK Rechtsanwälte dem anwaltlichen Vertreter der ARGE mit Schreiben vom 05.04.2016 mitgeteilt, dass die vorgeschlagene einvernehmliche Auflösung des Vertrages nicht in Betracht kommt. Aufgrund der eindeutigen Erkennbarkeit der tordierten Ausführung der Brücke in den Ausschreibungsunterlagen ist die ARGE verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung zu den vereinbarten Terminen zu erbringen, ohne hierfür Anspruch auf Mehrkosten geltend machen zu können.

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen hatte die ARGE einen eigenen Bauablaufplan zu entwickeln und vorzulegen, aus dem klar hervorgeht, auf welche Weise die Herstellung des Bauwerks unter sicherer Einhaltung aller bereits angemeldeten Sperrpausen von der ARGE umgesetzt wird. Dieser von der ARGE selbst erstellte Bauablaufplan sieht die Übergabe der von der ARGE zu erstellenden Werkplanung für die ersten drei Teile des Stahlbaus spätestens bis zum 08.02.2016, für die nächsten drei Teile bis zum 14.03.2016 sowie den Beginn der Vorproduktion des Stahlbaus ab 05.04.2016 vor.

Bisher wurde vom hierfür verantwortlichen Stahlbaupartner der ARGE keine Werkplanung vorgelegt und mit der Fertigung noch nicht begonnen.

Mit gleichem Anwaltsschreiben vom 05.04.2016 wurde die ARGE daher vom Baureferat aufgefordert, die unverzügliche Ausführung der derzeit ausstehenden Arbeiten (insbesondere Abschluss der Werkplanung und Beginn der Vorproduktion des Stahlbaus) bis zum 20.04.2016 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wurde die ARGE auch darauf hingewiesen, dass sich das Baureferat vorbehält, der ARGE den Auftrag mittels Kündigung zu entziehen.

Am 11.04.2016 hat nochmals ein gemeinsames Gespräch mit den Geschäftsführungen der ARGE, Vertretern des Baureferates sowie den jeweiligen anwaltlichen Vertretern stattgefunden. In diesem Gespräch wurde von Seiten der ARGE nochmals bekräftigt, dass derzeit keine Möglichkeit gesehen wird, die mit der DB Netz AG für den Stahlüberbau fixierten Sperrpausen einzuhalten.

Eine kurzfristige Herstellung des Stahlüberbaus durch eine Drittfirma im Rahmen der mit der DB Netz AG für Sommer 2016 fest vereinbarten Sperrzeiten ist aufgrund der für den Versub des Stahlbaus notwendigen Vorlaufzeiten (z.B. für Materialbestellung und -lieferung, Werk- und Montageplanung, Vorproduktion der Bauteile) zeitlich nicht umsetzbar. Dies wurde dem Baureferat auch von ehemaligen Mitbietern auf Rückfrage mitgeteilt.

Das Baureferat beabsichtigt daher bei weiter anhaltendem Verzug der ARGE und Vorliegen aller formalen Voraussetzungen (insbesondere fruchtloser Ablauf einer letzten Nachfrist von ca. drei Wochen) der ARGE den o. g. Auftrag für die Brückenbauarbeiten mittels Kündigung zu entziehen. Durch die Kündigung verursachte Schäden wird das Baureferat bei den beiden ARGE-Partnern gesamtschuldnerisch geltend machen.

Nach der Kündigung des Auftrages ist mit der DB Netz AG ein neues Sperrpausenkonzept zu erarbeiten. Auf Basis der Erfahrungen bei der Planung des jetzigen Sperrpausenkonzepts kann hierfür ein Vorlauf von bis zu 3 Jahren erforderlich werden. Parallel dazu sind Gespräche mit den Fördermittelgebern und Investoren zu führen, um die von der Regierung von Oberbayern bereits bewilligten Fördermittel in Höhe von rd. 4 Mio. € und die Investorenbeiträge in Höhe von rd. 5,5 Mio. € auch bei einem Bau der Brücke zu einem späteren Zeitpunkt weitestgehend zu erhalten. Nach Überprüfung der Finanzierung sowie der voraussichtlich neuen Projektkosten wird das Baureferat dem Stadtrat auf Basis der geänderten Projektgrundlagen die Projektgenehmigung zur neuerlichen Entscheidung vorlegen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3 Maxvorstadt, 8 Schwanthalerhöhe und 9 Neuhausen - Nymphenburg erhalten jedoch Abdrucke dieser Vorlage zur Kenntnisnahme.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. - II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12  
zur Kenntnis.

**IV. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3  
An den Bezirksausschuss 8  
An den Bezirksausschuss 9  
An das Baureferat - V, G, H, T, VZ  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - J, J 0, J 1, J 3, J 4, J Z  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J 111  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....  
Baureferat - RG 4